

Preise für die Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Strom von Haushaltskunden¹

innerhalb des Netzgebietes der Gemeindewerke Bayerisch Gmain (gültig ab 01.02.2022)

Auf Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) in Verbindung mit den jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Bayerisch Gmain zur StromGVV bietet die Gemeindewerke Bayerisch Gmain innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes Strom für ersatzversorgte Kunden an.

Die Ersatzversorgung wird angeboten, damit die Versorgung von Letztverbrauchern, die im Niederspannungsnetz der Gemeindewerke Bayerisch Gmain Strom entnehmen und die keinen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen haben, gesichert ist. Dieser Vertrag endet spätestens drei Monate nach Beginn der Versorgung und kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden.

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der Gemeindewerke Bayerisch Gmain für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes¹ im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Tarifen und Bedingungen der Gemeindewerke Bayerisch Gmain für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung gemäß §36 EnWG.

Für die Ersatzversorgung bieten die Gemeindewerke Bayerisch Gmain folgende allgemeine Preise an.

Ersatzversorgung für Niederspannungskunden ohne Leistungsmessung für Haushaltskunden gem. § 3 Nr. 22 EnWG¹

		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
		Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Haushaltskunden gem. § 3 Nr. 22 EnWG					
Verbrauchspreis	Hochtarif (HT)	26,00 Ct/kWh	30,94 Ct/kWh	28,55 Ct/kWh	33,98 Ct/kWh
	Niedertarif (NT)			23,48 Ct/kWh	27,94 Ct/kWh
Grundpreis		108,74 €/Jahr	129,40€/Jahr	108,74 €/Jahr	129,40 €/Jahr

¹ Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

Die Nettopreise werden in dargestellter Form bei der Abrechnung berücksichtigt. Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (zzgl. 19%) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Ersatzversorgung tritt unter anderem dann in Kraft, wenn ein Lieferantenwechsel scheitert oder ein Lieferant Insolvenz anmeldet und die Belieferung einstellt.

Schließt der Kunde innerhalb der Dreimonatsfrist keinen Vertrag mit einem anderen Energieversorger ab, tritt, sofern dieser Haushaltskunde ist, ein Grundversorgungsvertrag in Kraft.

Schwachlastzeiten:

Täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr

Wird ein Stromwandler eingesetzt, erhöht sich Ihr Grundpreis um:

	Nettopreis	Bruttopreis
Stromwandlersatz	36,00 €/Jahr	42,84 €/Jahr

Die allgemeinen Preise und Bedingungen der Gemeindewerke Bayerisch Gmain für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung / Ersatzversorgung gemäß EnWG entsprechen den allgemeinen Tarifen und Bedingungen der STWBR für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität.

Preisbestandteile

In allen genannten Preisen sind die Konzessionsabgabe, die EEG- und KWK-Umlage, die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Umlage, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV sowie die gültigen Netznutzungsentgelte enthalten. Die genannten Preise beinhalten die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG). Die Grundpreise beinhalten die Kosten für Messung, eine Zählerablesung und eine Rechnungslegung im Jahr. In den Bruttopreisen ist außerdem die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19% enthalten. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Angaben laut „Verordnung zur transparenten Ausweisung staatlich oder regulatorisch gesetzter Preisbestandteile in der Stromgrundversorgung“:

In den Nettopreis fließen ein:				
	Eintarifzähler ohne Schwachlastregelung		Doppeltarifzähler mit Schwachlastregelung	
	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe Hochtarif	1,320		1,320	
Konzessionsabgabe Niedertarif			0,610	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	3,723		6,50	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378		0,254	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437		0,432	
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,419		0,395	
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	0,003		0,009	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	7,32		7,32	
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz		36,00		36,00
Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung) <i>oder</i>		13,00		23,72
Messstellenbetrieb (Moderne Messeinrichtung)		16,81		16,81

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.